

- 5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen über Streichung von Streitigkeiten (Abschnitt XV des Hauptvertrages) und über Tarifschiedsgerichte und Tarifamt (Abschnitt B und C des Reichsarbeitsvertrages.)
- 6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1925.
gez. Dr. Syrup.

Auf die durch die Verbindlichkeitsklärung dieser beiden Verträge für unser Gewerbe sich nunmehr geltende Sachlage kommen wir in der nächsten Nummer noch zurück.

Ein Journalleseziel vor 300 Jahren.

Ein einzigartiges Dokument befindet sich in den Sammlungen des Instituts für Zeitungswissenschaft an der Universität Leipzig: Ein paar Blätter aus dem Jahre 1618, die eine der ältesten periodischen gedruckten deutschen Zeitungen von Haus zu Haus begleiteten, die eine Anzahl Bürger einer — vermutlich süddeutschen — Stadt miteinander hielten, und auf denen die „Herren Compagnons“ allerlei vermerkten. Die ersten Eintragungen stammen vom 18. März, die anderen vom 1., 6. und 15. Juni; diese Zeitsfolge läßt darauf schließen, daß die Zeitung wöchentlich zweimal erschien.

Wie groß die Zahl der Teilnehmer war, ist ungewiß: Zweimal haben 12, einmal 15, einmal 18 Eintragungen gemacht. Jede einzelne umfaßt immer nur wenige Zeilen in eiliger, kaum zu entziffernder Schrift, die meisten beziehen sich nur auf den Zeitpunkt des Empfangs und der Weitergabe. Zumest haben die Herren, die einander ja gut bekannt waren, Haus bei Haus wohnend, nur mit ihren Initialen unterzeichnet; wo sie ihre vollen Namen unterschrieben, sind diese gleichwohl kaum lesbar. Mit Sicherheit erfahren wir nur, daß immer der Stadtvogt Mann das Blatt zuerst bekam, nach ihm der Amtmann, dann der (oder die) Pfarrer, der Detan, zuletzt der Schulmeister.

Erstaunlich schnell ging das Blatt jedesmal von Hand zu Hand. Die Zeitung vom 18. März, die nachmittags 3 Uhr ankam, ging bis 2 Uhr nachmittags des folgenden Tages durch 12 verschiedene Hände, die vom 1. Juni wurde von vormittags 10 Uhr bis zur Zeit der Torperre am Abend zwischen 16 Teilnehmern ausgetauscht, anderen Tages „morgens 5 Uhr“ dem 17., „früh morgens 1/6 Uhr“ schon dem 18. zugeführt; die vom 16. Juni ging von nachmittags 4 Uhr bis mittags 1 Uhr des nächsten Tages durch 15, die letzte von 1/6 Uhr abends bis nachmittags 3 Uhr des folgenden Tages durch 12 verschiedene Hände. Nicht schnell genug konnte das gehen: „Nach 1 Vhr empfangen Vnd vor 2 fortgeschickt“

Vmb 2 Vhr nachmittag empfangen Vndt nach Visierung dieselbe alsbaldt fortgeschickt Vor 3 Vhr fortgeschickt

Vmb 1/2 Vier Vhr fortgeschickt Empfangen vnd vmb 4 Vhr fortgeschickt Empfangen vnd vor 5 Vhr fortgeschickt“

heißt es am 1. Juni. Keiner, sofern nicht die Nacht dazwischen kam, behielt das Blatt eine Stunde lang. Sicher begünstigte den raschen Umlauf die nahe Nachbarschaft, aber im übrigen war nicht Ursache dieser fast übertriebene Rücksichtnahme aufeinander, daß nur ja keiner länger auf die allerneuesten Neuigkeiten warten sollte, als unbedingt nötig war. Auch das war nicht der Grund, weshalb das Blatt so schnell von Haus zu Haus flog, daß es sehr klein war; das war es ganz sicherlich, ein Blättchen in Klein-Quart oder gar Klein-Oktav von immer nur vier Seiten, deren erste der Titel allein in Anspruch nahm. Es lag daran, daß man schon bald nicht mehr damit zufrieden war.

Schon am 1. Juni bringt das einer zum Ausdruck:

„Was ich anfangs für eine Lust Zu diser getruckten Zeitung gehabt, daran sich noch etliche der H. Compagnons wissen zu erinnern, wein dann bißhero allerley Vnordnung im Ankommen, auch keine oder doch wenig Particularia dabey befunden, will ich hiemit mich von den H. abgesondert haben, mein quotum neben dem Ausdandgelt nach Verrechnung zuerlägen vnd so Jemandts zu den geschriebenen Lust hätte, derselben widumbbestellen, mag sich in seiner Gelegenheit nach anmelden“.

und nach ihm andere, je länger je mehr. Ein Teilnehmer rügt besonders, daß die Zeitungen nichts aus Preßburg und Wien enthielten. „Particularia sind auß geschriebenen eher Als getruckhten zu finden“, schreibt ein anderer. Einer bittet, ihm die Zeitung „nimmer zu schicken, sintemahl die Zeit zum Lesen mich verdreüß“, auch andere wollten sie „los sein“, immer mehr gaben sie ungeteilt weiter und empfahlen statt ihrer „die geschriebene Nürnbergger Zeitung“ oder einen anderen „Novellanten“ zu bestellen.

Das der ganze Inhalt aller dieser Anmerkungen: Nichts als Klagen und Beschwerden. Um was für eine Zeitung es sich dabei handelte, läßt sich kaum vermuten. Bekannt sind aus jener Zeit nur fünf deutsche gedruckte periodische Blätter, eines, das in Augsburg, ein anderes, das in Straßburg, gedruckt von Johann Carolus, herauskam, ein drittes, das in Frankfurt der Buchhändler Egenolph Gemmel seit 1615 herausgab, ein viertes, das ebendort seit 1617 der Thurn-und-Taxische Postmeister Johann von den Birghden herausgab, und endlich das, wie man annimmt, älteste Berliner Blatt, von dem sich erste Reste aus dem Jahre 1617 erhalten haben. Alle diese Zeitungen erschienen aber, soweit wir wissen, wöchentlich nur einmal. Indessen darauf, daß es sich vielleicht um eine

Silvester!

**Mag uns ein Jahr auch Liebles bringen:
Uns schreden keine Schreden nicht.
Wir schwingen uns mit jungen Schwingen
Ins neue Jahr, ins neue Licht.**

**Mag uns ein Jahr ein Bollwerk nehmen:
Wir ruhen nicht in stiller Buch.
Ein Sturz kann un're Kraft nicht lähmen,
Denn wir verdoppeln ihre Wucht.**

**Mag uns ein Jahr Errung'nes rauben:
Wir holen es mit Zins zurück,
Denn nichts erschüttert unfern Glauben
An ein gerechteres Geschid.**

**Mag uns ein Jahr zu Boden schlagen:
Wir springen federnd wieder auf
Und sammeln ohne Furcht und Zagen
Uns zu erneutem Siegeslauf.**

**Mag uns ein Jahr die Lage dunkeln:
Das Morgenrot ist uns gewiß,
Denn un're Siegessterne funkeln
Auch in der tiefsten Finsternis.**

**Mag uns ein Jahr des Drangs mißglücken:
Wir meistern Angriff und Gefahr
Und schreiten über Hoffnungsbrüden
Vom alten in das neue Jahr.**

Victor Rafinowski.

Frankfurter Zeitung handelte oder daß diese unbekannt Zeitung in Frankfurt oder nicht weit von dort entfernt gehalten wurde, läßt vielleicht auf die Bemerkung schließen, daß „diese Zeitung bis zur Messen ... bezahlt worden“.

Dr. Johannes Kleinpaul.

Berichte.

Leipzig. Der wirtschaftliche Niedergang und die damit grassierende Arbeitslosigkeit wird immer wieder von dunklen Elementen benutzt, sich eine Existenz zu gründen, um die Arbeiterschaft auszulagern. Eine Firma Hetsch u. Keil, Leipzig-Curtisch, Magdalenenstraße 4, eine Kunstankalt, beschäftigt einige Halzerinnen mit Falzen von Bilderbüchern, die dann eingestekt werden. Der für die Arbeit bezahlte Preis entspricht keineswegs den tariflichen Festlegungen, so daß eine geübte Arbeiterin kaum in der Lage ist, 6 Mk. in der Woche verdienen zu können. Auch in hygienischer Beziehung entspricht dieser Musterbetrieb keineswegs den gesetzlichen Vorschriften. Wir warnen hiemit alle Buchbinderarbeiten, Arbeit in diesem Betrieb anzunehmen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß dieser Betrieb ein Zwischenbetrieb ist und die Arbeiten für die Firma C. Pinkau u. Co. A.-G. hergestellt werden. (Die vorstehende Notiz finden wir in der „Leipziger Volkszeitung“. Wir würden es als eine gute Übung werten, wenn solche Mitteilungen auch der Verbandszeitung zu Nutz und Frommen der Gesamtmitglieder gemacht würden. Betriebliche Liebel-

stände zu schildern und zu kritisieren ist bekanntlich eine Aufgabe unserer Zeitung mit. D. Red.)

Würzburg. Unsere Zahlstelle hielt am 12. Dezember unter Mitwirkung von Kolleginnen und Kollegen, besonders des Buchbinder-Doppelquartetts und der Mandolinengesellschaft „Mignon“ eine Weihnachtsfeier mit Ehrung der Jubilare ab. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Gauleiter Weinfelder-Nürnberg streifte dieser den Lebenslauf der Zahlstelle bis zum heutigen Tage. Dabei gedachte er auch der drei Kollegen Ulrich Hartmann, Hermann Schindelmann und Georg Tröster, die im Weltkriege ihr Leben lassen mußten. Nachdem überbrachte Weinfelder den Subitaren Ludwig Faltenbacher, Wendelin Leopold und Hermann Dehn die Glückwünsche und Diplome vom Verbandsvorstand. Auch von der Zahlstelle wurden Geschenke überreicht. Nach einem Appell an die jungen Kolleginnen und Kollegen, sich ein Beispiel zu nehmen an den Jubilaren, die vor 25 Jahren und länger schon die Heberzeugung hatten, daß ohne Organisation nichts erreicht werden kann, schloß Weinfelder seinen interessanten Vortrag. Kollege Faltenbacher dankte im Namen der Jubilare und ersuchte die anwesenden Kollegen und Kolleginnen, weiter mitzuarbeiten im Interesse der gesamten Kollegenschaft. Nach einem sehr reichhaltigen Programm an musikalischen, gesanglichen und humoristischen Vorträgen, wobei Kollege Großefinger die Anwesenden mit seinem Humor fesselte, verging leider nur zu rasch die Zeit. Zu dieser Feier waren sämtliche Kolleginnen und Kollegen, die bis heute unserer Organisation noch nicht angehören, eingeladen. Wir hoffen, daß diese sich bald eines Besseren befinden und sich unserer Organisation anschließen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. 53 Beitragswochen im Jahre 1925. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre 53 Beiträge zu leisten sind. Es müssen daher im 4. Quartal für 14 Wochen (Woche 40 bis 53) Beitragsmarken geklebt werden. Die Beitragsmarke für die 53. Woche — das ist die Woche vom 27. Dezember 1925 bis 2. Januar 1926 — ist im Mitgliedsbuch bzw. der Karte neben das 52. Wochenfeld zu legen, so daß im 4. Quartal für die Monate Oktober und Dezember je fünf und für den Monat November vier Beitragsmarken in Betracht kommen.

2. Für die mit Ende des Jahres 1925 vollgeklebten Mitgliedsbücher werden neue Bücher vorläufig nicht ausgestellt, sondern es sind die alten Bücher nach Einleben von besonderen Blättern, mit Rubriken für die Beitragsleistung, noch für weitere vier Jahre zu verwenden. Die Inhaber solcher Bücher bitten wir, tunlichst schon vor Jahresabschluss ihre Beitragspflicht bis Ende 1925 zu erfüllen und die Bücher an die Gau- bzw. Zahlstellenverwaltung zur Verlängerung einzuliefern.

Allen Gau- und Ortsverwaltungen werden die erforderlichen Blätter zum Einleben in entsprechender Anzahl zugehen. Die Verwaltungen ersuchen wir, vor dem Einleben der Blätter die Bücher einer genauen Kontrolle, insbesondere auch daraufhin zu unterziehen, daß für alle nicht als beitragsfrei kenntlich gemachten Wochenfelder die Beitragsmarken in richtiger Höhe geklebt sind.

3. Mitgliedskarten, die bereits mit 52 Beitragsmarken beklebt sind, bitten wir nur dann zum Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch einzulösen, wenn darin die Beiträge bis Ende des Jahres 1925 — 53. Woche — entrichtet sind.

Ausgenommen hiervon sind solche Mitgliedskarten, deren Inhaber schon vorher infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit zum Bezug von Unterstützung berechtigt sind.

4. Karten zur Arbeitslosenstatistik fehlen noch von einigen Zahlstellen. Wir bitten um umgehende Einsendung, damit Warnungen vermieden werden. Beim Ausfüllen der Karte ersuchen wir nochmals darauf zu achten, daß diesmal auch Angaben über die Anzahl der jugendlichen Mitglieder sowie Betriebsräte zu machen sind.

Die Vertrauensleute, welche noch mit den Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben im Rückstand sind, werden ebenfalls um postwendende Rückgabe derselben an die Ortsverwaltung gebeten.

5. Die Lokalbeiträge (Gaubeiträge) für den Gau Nordosten sind neu geregelt und wie folgt von uns genehmigt:

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
	5	10	10	15	15

Gau Nordosten, Einzelmitglieder 5 10 10 15 15
Der Verbandsvorstand.